

1 **Antragsteller*innen:** Nadine Kaak, Josefine Koebe, Friederike Kötz, Alexia Laakes, Till-Yong Mohr,
2 Corinna Volkmann, Christine Paschke, Gabriela Schmidt, Julia Stengel, Dr. Johanna Storck für den AK
3 Buntstifte
4

5 **Antrag**

6
7 Die Abteilung Schöneberg (7) möge beschließen
8 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen
9 Der Landesparteitag möge beschließen
10

11 **Sprachförderung in Berlin konsequent durchsetzen**

12
13 Das Sprachförderungsgesetz vom 1. April 2008 (§ 55 -Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung-
14 SchulG Berlin) hat in Berlin die verpflichtende Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kita-Kindern 18
15 Monate vor Schulbeginn eindeutig festgelegt, die im Fall gravierender Sprachdefizite zu einer
16 Kitabesuchspflicht führt. Dieses Gesetz, für dessen Einhaltung und Umsetzung formal die Bezirke
17 zuständig sind (§ 126 -Ordnungswidrigkeiten- SchulG Berlin), wird allerdings trotz nachträglich
18 festgelegtem Bußgeldverfahren faktisch nicht umgesetzt: Zahlen der Senatsverwaltung* belegen
19 eine über die Jahre stagnierende, geringe Quote von durchgeführten Sprachtests sowie gleichzeitig
20 einen drastischen Anstieg von Kindern mit Sprachförderbedarf unter den getesteten Nicht-Kita-
21 Kindern.

22 Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratischen Mitglieder im
23 Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Bezirke in ihrer Aufgabe zu unterstützen, das
24 Sprachförderungsgesetz umzusetzen und die verschärfende Maßnahme eines erhöhten
25 Bußgeldverfahrens für Eltern, die eine Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ihrer Kinder
26 verweigern, zentral für Berlin zu steuern und durchzusetzen. Die Bußgelder sollen berlinweit für alle
27 Bezirke gleichermaßen gelten und auch schon für diejenigen Eltern angesetzt werden, die bereits die
28 Einladung zur Sprachstandsfeststellung missachten.

29 Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen geprüft werden, Kinder mit Sprachförderbedarf
30 besonders zu fördern. In Zeiten von mangelnden Kita-Plätzen müssen Kinder mit festgestellten
31 erheblichen Sprachmängeln berlinweit vorrangig behandelt werden.
32

33 **Begründung:**

34
35 Alle sind sich einig, dass Sprache der Schlüssel zur Bildung ist und die Voraussetzung für gleiche
36 Chancen und gesellschaftliche Teilhabe bedeutet. Es ist bekannt, dass frühe Sprachdefizite in den
37 meisten Fällen im Bildungsverlauf nicht mehr aufgefangen werden. Kinder aus Familien mit
38 geringerem Bildungshintergrund sowie Kinder deren Eltern einen Migrationshintergrund haben,
39 zählen mehrheitlich zu den Nicht-Kita-Kindern. Zahlreiche Studien zeigen, dass es gerade diese Kinder
40 sind, die besonders von einer frühkindlichen Förderung in einer Kita, gerade auch im Hinblick auf ihre
41 sprachliche Entwicklung, profitieren. Auch für Berlin belegen Zahlen der Senatsverwaltung, dass
42 Kinder mit langjähriger Kita-Nutzung seltener Sprachdefizite aufweisen.

43 Das Berliner Sprachförderungsgesetz, das zu diesem Zweck verabschiedet wurde, wird trotz
44 nachträglich festgelegtem Bußgeldverfahren faktisch nicht umgesetzt. Von den 3005 im Jahr 2018
45 verschickten Einladungen an Berliner Eltern, deren Kinder keine Kita besuchen, wurde nur bei 651
46 Kindern (ca. 20%) eine Sprachstandsfeststellung mit dem Testverfahren Deutsch Plus 4 durchgeführt.
47 Von diesen 651 Kindern wurden bei 469 (72%) Kindern ein Sprachdefizit festgestellt. Im Vergleich zu
48 den Vorjahren ist ein drastischer Anstieg in der Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf zu
49 erkennen. Die aus diesem Sprachdefizit resultierende Auflage, eine Sprachförderung in einer Kita in
50 der verbleibenden Zeit vor Schulbeginn in Anspruch zu nehmen, wurde allerdings nur von 56 der 469
51 Kinder (11%) erfüllt.

52 Da keine zentrale Statistik über das Bußgeldverfahren existiert und auch keine Übersicht über die
53 Höhe der je nach Bezirk variierenden Bußgelder zur Verfügung steht, kann nicht identifiziert werden,
54 ob es an personellen Engpässen der Bezirke liegt oder fehlenden Kitaplätzen, dass die Kinder trotz
55 Auflage nicht in der Kita ankommen. Eine Übernahme der Verantwortung seitens der
56 Senatsverwaltung wäre ein entscheidender Schritt, um den Gesetzeinhaltungsprozess für ganz Berlin
57 zu vereinheitlichen und die hinter diesem Gesetz stehenden Intention, alle Kinder mit guten
58 Sprachkenntnissen einzuschulen, auch tatsächlich umzusetzen.

59

60 *Quelle zur Drucksache im Abgeordnetenhaus: Drs 18/13725 Schriftliche Anfrage